



Freie Wählergemeinschaft Weiskirchen

FWG-Weiskirchen, Zur Köllenbruchmühle 21, 66709 Weiskirchen

Landesverwaltungsamt

Abteilung 1

Am Markt 7

66386 St. Ingbert

Gunnar Schulz
1. Sprecher (Vors.)

Zur Köllenbruchmühle 21
66709 Weiskirchen

Tel.: 06876 700444

e-Mail: vorstand@fwg-weiskirchen.de

Internet: www.fwg-weiskirchen.de

Weiskirchen, 26.07.2013

Überprüfung einer Beschlussfassung einer Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weiskirchen am 25.07.2013 Jahr 2012 wurde unter TOP 2 die „Nutzung von Windkraft in der Gemeinde Weiskirchen“ beraten. Gegenstand der Beratungen war die Aufhebung einer bestehenden Wasserschutzzone, da diese wzwischenzeitlich als hartes Tabukriterium bei der Errichtung von WEA gesehen wird. Im Vorfeld der Sitzung wurde durch meine Person mit Datum vom 23.07.2013 bereits ein Vertagungsantrag gestellt; dies mit der Begründung, dass der zu beratende TOP noch nicht im zuständigen Werkausschuss beraten worden sei. Zu Beginn der Sitzung wurde der Vertagungsantrag wie folgt weiter begründet:

- den zur Entscheidung berufenen Mandatsträgern liegen keine Unterlagen oder Erkenntnisse des die Wasserschutzzone begründenden hydrogeologischen Gutachtens vor,
- den Mandatsträgern liegen keine Informationen oder Unterlagen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe als Rechtsnachfolger des die betroffenen Quellen errichtenden Bundesamtes für Zivilschutz vor (die betroffenen Quellen sind Bestandteil der Trinkwassernotversorgung des Bundes),
- die Trinkwasserversorgung und damit der Bestand von Wasserschutzzonen sind eine wesentliche Frage aller Ortsteile – die zuständigen Ortsräte sind hierzu noch nicht gehört worden,
- es ist bis dato kein Gemeinderatsbeschluss gefasst, dem zuständigen Werkausschuss die Möglichkeit einer Vorberatung mit sich daran anschließender Beschlussempfehlung an den Gemeinderat für dieses Thema zu entziehen.



- handle es sich um eine grenzüberschreitende Wasserschutzzone – eine Stellungnahme der zuständigen rheinland-pfälzischen Stelle stehe noch aus.

Der von mir gestellte Vertagungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich erachte die oben angegebenen Unwägbarkeiten und Verfahrensfehler als so umfassend, dass ich um Überprüfung des Zustandekommens der letztendlichen Gemeinderatsentscheidung und ggf. um kommunalrechtliches Einschreiten bitte.

Abschließend sei erwähnt, das ein Gemeinderatsmitglied, zugleich Vorstandsvorsitzender der „BürgerEnergieGenossenschaft“ mehrfach aktiv an der Beratung teilgenommen hat, sich jedoch an der Abstimmung nicht beteiligte. Auch die war bereits Thematik einer Überprüfung.

Die erforderlichen Unterlagen und Niederschriften werden Ihnen im Bedarfsfalle sicher von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Hochachtungsvoll

Gunnar Schulz
Fraktionsvorsitzender